

ANTRAG

des Abgeordneten Dr. Michalitsch

gemäß § 34 LGO

zu den Anträgen LT-1354/A-3/112-2012 und LT-1360/A-2/47-2012

betreffend **Weiterentwicklung der Bürgerpartizipation in Niederösterreich**

Die Vertreter der beiden Koalitionsparteien in der Bundesregierung haben sich vor wenigen Wochen darauf geeinigt, eine Demokratiereform in Angriff zu nehmen und haben die diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommen. Die dabei in die Diskussion gebrachten Vorschläge betreffen unter anderem eine niederschwelligere Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger im Bereich der politischen Partizipation.

In Niederösterreich existieren bereits derzeit umfassende Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung mitzuwirken und diese zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das stark ausgeprägte Niederösterreichische Persönlichkeitswahlrecht hinzuweisen, das in der Republik Österreich als beispielhaft gilt und neue Standards in der Möglichkeit, Personen unmittelbar und direkt mit dem Vertrauen der persönlichen Stimme bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen auszustatten, gesetzt hat. Neben diesem Persönlichkeitswahlrecht bestehen auch die landesverfassungsrechtlich grundgelegten Möglichkeiten der politischen Willensbildung durch die Landesbürgerinnen und Landesbürger und eine intensive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie beispielsweise in der erst vor Kurzem durchgeführten Bürgerbeteiligungsaktion der NÖ Landesakademie zum Ausdruck gekommen ist. Nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen und Rahmenbedingungen ist eine hohe Zustimmung und Zufriedenheit der Niederösterreicherinnen und

Niederösterreicher mit dem Bürgerservice und der Bürgernähe der Landesvollziehung statistisch eindeutig belegbar.

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die politische Willensbildung auch der Länder und Gemeinden werden darüber hinaus in jenem Maße zunehmen als die Tendenz zu einer Stärkung der Regionen als unmittelbares Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger in einem zusammenwachsenden Europa weiter zunehmen wird. Nicht nur weisen bedeutende Denker und Experten auf die notwendige Stärkung der Bedeutung der Regionen hin, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ist dieser Wunsch immer deutlich spürbarer ausgeprägt.

Eine Initiative zu einer umfassenden und weitgehenden Demokratiereform in Niederösterreich mit der Abschaffung des Proporztes wurde bereits vor einigen Monaten gesetzt, fand jedoch in der Landtagssitzung am 12. Jänner 2012 nicht die notwendige Mehrheit.

In diesem Zusammenhang stellt sich also die Frage, wie die Möglichkeiten der politischen Partizipation in Niederösterreich künftig noch weiter gestärkt werden können und die damit in Verbindung stehenden institutionellen und formellen Fragen geregelt werden sollen, um den Status Quo vernünftig und bürgernahe weiterzuentwickeln.

Vor einer eingehenden Beratung in den dafür zuständigen Gremien des Landtags sind dafür jedoch eingehende Expertisen, Erhebungen und Vorbereitungsmaßnahmen notwendig. Diese sollen von der Landesregierung so zeitgerecht durchgeführt und vorgelegt werden, dass sich nach der Landtagswahl der dafür zuständige Ausschuss des Landtages in einer der ersten Sitzungen mit dieser Thematik befassen kann.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die für eine Weiterentwicklung der Bürgerpartizipation in Niederösterreich notwendigen Expertisen, Erhebungen und Vorbereitungsmaßnahmen so zeitgerecht vorzunehmen, damit sich der zuständige Ausschuss des neu gewählten Landtages in einer der ersten Sitzungen nach der Landtagswahl damit befassen kann.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-1354/A-3/112-2012 und LT-1360/A-2/47-2012 miterledigt.“